

INDAT REPORT

Fachmagazin für Restrukturierung,
Sanierung und Insolvenz

»Dr. Frank Kreuznacht, Thore Voß, Dr. Jens Buchta

Verwaltung und Beratung schon immer parallel verfolgt

Sonderdruck Verwalter & Kanzleien



Dr. Frank Kreuznacht, Thore Voß, Dr. Jens Buchta

Verwaltung und Beratung schon immer parallel verfolgt

Münster. Aus der Unternehmenssanierung und Beratung die Insolvenzverwaltung entdeckt, befördert durch die Tätigkeit für die Treuhandanstalt. So lässt sich die Historie der mittelständischen Kanzlei BBORS Kreuznacht kurz zusammenfassen, die die Dualität von Beratung und Verwaltung schon weit vor dem ESUG praktiziert hat. Bei den Rechtsanwälten Dr. Frank Kreuznacht, Thore Voß und Dr. Jens Buchta verteilen sich die Kanzleischwerpunkte aber unterschiedlich, denn zwei sind dual tätig, während der Dritte sich ausschließlich mit der Beratung befasst.

Text: Peter Reuter

Jede Verwalter- bzw. Beraterkanzlei hält Insolvenzverfahren bzw. Beratungsmandate hoch, die als Aushängeschilder und Referenzen dienen. Bei der Kanzlei BBORS Kreuznacht verhält es sich nicht anders, wobei der Fall der Hucke AG weit mehr erzählt: Er beschreibt ein Mitte 2006 angesteuertes und vorbereitetes Eigenverwaltungsverfahren, das allerdings noch weit vor der Reform im ESUG-Stil abgelaufen ist und das Dr. Frank Kreuznacht sowie Dr. Jens Buchta, die dabei als Sanierungsberater vor und während des Verfahrens fungierten, daher gerne als vorweggenommenes ESUG-Verfahren bezeichnen. Infolge dieses Verfahrens ist im Übrigen die heutige Kanzlei BBORS Kreuznacht entstanden. Aber der Reihe nach.

Hucke AG 2006 im Stil eines ESUG-Verfahrens abgelaufen

Die damalige, 2004 in Düsseldorf gegründete Kanzlei BBORS, der RA Dr. Jens Buchta als Gründungspartner angehört und der dort u. a. die Bereiche Gesellschaftsrecht und M&A abdeckt, beriet das in Lübbecke ansässige Modeunternehmen Hucke AG mit etwa 750 Mitarbeitern und einem Umsatz von 80 Mio. Euro vor allem aktienrechtlich. Als sich bei dem Hersteller und Händler von Damen-, Herren-, Kinder- sowie Sportbekleidung eine Schiefelage insbesondere aufgrund erheblicher Forderungen von Mezzanine-Kapitalgebern abzeichnete, habe er zur Unterstützung und Klärung insolvenzrechtlicher Fragen RA Dr. Frank Kreuznacht eingebunden, den er aus der Referendariatszeit kannte und der als Gründungspartner der Kanzlei Dr. Wiengarten, Dr. Kreuznacht & Partner in Münster seit 1993 in der Sanierungsberatung und seit 1996 als Verwalter tätig ist. Nachdem die kritische Phase des Unternehmens deutlich erkennbar wur-

de, habe man schnell festgestellt, dass ein klassisches Insolvenzverfahren bei diesem börsennotierten, stark international ausgerichteten Mode- und Lifestyleunternehmen großen Schaden nach sich ziehen könne, sodass man in Abstimmung mit dem Vorstand einen Pre-Packaged-Plan vorbereitet habe, der mit dem Antrag auf Eigenverwaltung dann beim AG Bielefeld eingereicht werden sollte. Gleichzeitig habe man sondiert, welcher Insolvenzverwalter sanierungs- und planaffin ist und habe dafür mehrere Gespräche geführt. Frühzeitig wurde auch das Insolvenzgericht über die Antragspläne informiert und in den Verfahrensablauf einbezogen. Schließlich erfolgte am 17.11.2006 die Antragstellung. Als (vorläufiger) Verwalter wurde RA Hans-Peter Burghardt vorgeschlagen. Hier habe man darauf geachtet, neben der Geeignetheit auch einen Verwalter zu empfehlen, der regional aufgestellt und dem Gericht bestens bekannt ist. Das Gericht ist dem Vorschlag der beiden Berater gefolgt, wie auch später dem Antrag auf Eröffnung in Eigenverwaltung. In der am 17.11.2006 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung heißt es dann, dass mit dem Insolvenzantrag ein im Vorfeld bereits erarbeiteter Insolvenzplan, der ein umfassendes Restrukturierungskonzept enthalte, vorgelegt worden sei. Gleichzeitig beantrage die Hucke AG die Anordnung der Eigenverwaltung mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Zudem werde der Vorstand die bereits begonnenen Verhandlungen mit potenziellen Investoren fortführen. In enger Abstimmung mit dem Sachwalter berieten in der Folge beide den eigenverwaltenden Vorstand. Am 09.07.2007 meldete das Unternehmen, dass der Investor Douceur Brands Germany GmbH wesentliche Unternehmensteile gekauft und ca. 200 Mitarbeiter übernommen habe. Am 01.10.2007 konnte abschließend der letzte operative Unternehmensteil veräußert werden.

Die Erkenntnisse aus diesem komplexen Verfahren bezeichnen Kreuznacht und Buchta als Weichenstellung für die Ent-



6 Fragen an Thore Voß, Jens Buchta und Frank Kreuznacht

» Hätten Sie sich nicht für diese Laufbahn entschieden, welcher berufliche Weg wäre für Sie vorstellbar gewesen?

Voß: Journalist.

Buchta: Arzt oder Spielerberater für Fußballprofis.

Kreuznacht: Geschichtsstudium. Dieses Interesse wird aktuell durch Gespräche mit unserer Tochter über Themen in ihrem Leistungskurs Geschichte wieder geweckt.

» Gibt es eine Fertigkeit oder Befähigung, die Sie jüngst erlernt haben oder die Sie gerade erwerben?

Voß: Reiten.

Buchta: Kochen.

Kreuznacht: Umgang mit WhatsApp – aber nur für den Familiengebrauch.

» Welches nicht berufsspezifische Buch lesen Sie gerade?

Voß: Lion Feuchtwanger »Erfolg«.

Buchta: »Der Prozess« von Franz Kafka.

Kreuznacht: »Das anständige Unternehmen« von Reinhard K. Sprenger – gibt Anregungen zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen zur Unternehmensführung.

» Wovon hätten Sie gerne mehr?

Voß: Reitstunden.

Buchta: Zeit für das Erlernen von Dingen, die ich (noch) nicht kann.

Kreuznacht: Zeit für individuelle Freiräume.

» Welche drei Dinge würden Sie auf die einsame Insel mitnehmen?

Voß: Neu editiertes Gesamtwerk Alfred Brendels (mit CD-Spieler), Dieter Forte »Das Haus auf meinen Schultern«, Taschenmesser.

Buchta: Pilot, Hubschrauber und Fußball.

Kreuznacht: Genug Verpflegung, Pop-up-Zelt, Funkgerät mit ausreichender Reichweite.

» Welchen Fehler würden Sie heute nicht mehr machen?

Voß: Wahrscheinlich keinen.

Buchta: Den Fehler, zu glauben, dass jeder Mensch sich ändern kann.

Kreuznacht: Den Fehler, aus ihnen nicht immer die richtigen Schlüsse gezogen zu haben.

scheidung, die Beratungskompetenz und die sanierungsrechtliche Expertise beider Kanzleien samt der Insolvenzverwaltung im Jahr 2008 zusammenzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt war RA Thore Voß nach seiner kaufmännischen Ausbildung bereits in der Kanzlei als Verwalter tätig, den seit 2003 das AG Mühlhausen und später auch die AG Meiningen, Hanau, Kassel und Fulda bestellen.

Während Jens Buchta, der zuvor als Syndikus bei der Dresdner Bank AG und in der Rechtsabteilung von o.tel.o sowie Partner in der Kanzlei Hölters & Elsing war, »nur« als Berater tätig ist, ist Thore Voß, der auf über 700 Insolvenzverfahren zurückblicken kann, auch als Berater tätig. Frank Kreuznacht befasst sich seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahr 1993 sowohl mit der (Sanierungs)beratung als auch seit 1996 umfassend mit In-

solvenzverwaltungen. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn beschäftigte er sich auch mit der Verwaltung und Liquidation von Unternehmen der Treuhandanstalt, daher unterhält die Kanzlei seitdem ein Büro im thüringischen Mühlhausen. Die Sanierungskompetenz habe das Insolvenzgericht in Mühlhausen erkannt, sodass es ihn dann mit Gesamtvollstreckungsverfahren von Unternehmen betraut habe. Kurze Zeit später seien die ersten Bestellungen in Münster erfolgt. Seitdem habe man den dualen Weg verfolgt, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Beratung und Insolvenzverwaltung wechselseitig zu nutzen.

Heute unterhält die Sozietät neben den Hauptstandorten in Münster und Düsseldorf weitere Büros in Mühlhausen, Meppen, Fulda und Kassel. Über die Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung hinaus umfassen die Arbeitsgebiete das Handels- und



» Dr. Frank Kreuznacht, Rechtsanwalt, Betriebswirt, Insolvenzverwalter und Gründungspartner von BBORS Kreuznacht, geboren 1963 in Dülmen; 1983 bis 1988 Studium der Rechtswissenschaften und BWL in Münster; 1989 1. Jur. Staatsexamen, 1992 2. Jur. Staatsexamen; Promotion zum Thema »Rückabwicklung fehlerhafter Verschmelzungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach § 20 Abs. 2 UmwG«; 1993 Zulassung als RA und Gründung von Dr. Wiengarten, Dr. Kreuznacht & Partner (heute BBORS Kreuznacht); Sanierungsberatung, Gesellschaftsrecht, M&A, seit 1996 bestellt als Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverwalter; Verfahren: UTB Unstruter Tiefbau GmbH; MSI-Mühlhäuser Spedition International GmbH; FMN Communications GmbH; Bröcker Natürlich Wohnen GmbH; Ehrhardt GmbH; Elsbernd Bauunternehmen GmbH; Vöcker & Co. Hotel- und Objektkonzepte GmbH; Beratungsmandate: Hücke AG; Nord-Süd GmbH.

Gesellschaftsrecht, M&A sowie das Bank- und Kapitalmarktrecht. Auch deckt die Kanzlei das Individual- und insbesondere das Kollektivarbeitsrecht ab. Insgesamt beschäftigt die Sozietät etwa 60 Mitarbeiter, davon 19 Rechtsanwälte und acht Betriebswirte bzw. Steuerfachwirte. Als Verwalter werden Kreuznacht und Voß in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen bestellt. In Hessen und Thüringen sind weiter zwei Wirtschaftsjuristinnen für Gerichte tätig. Eine Listung in Düsseldorf habe man ganz bewusst nicht angestrengt. Dieser Verzicht habe weniger mit der dort als relativ geschlossen geltenden Vorauswahlliste zu tun. Vielmehr habe man dem Unabhängigkeitsanspruch Rechnung getragen, denn dort sei mit dem BBORS-Büro das Beratungsgeschäft stark ausgeprägt. Ansonsten verfolge man den regionalen Anspruch, mit gut vernetzten Büros in erreichbarer Nähe zu den jeweiligen Insolvenzgerichten zu liegen bzw. neue zu erschließen.

Unternehmen wünschen sich Sanierung ohne Insolvenz-Stempel

Die duale Kanzleiausprägung spiegelt sich auch in den Standpunkten zu derzeit stark diskutierten gesetzlichen Veränderungen wider: bei der Reform des Insolvenzanfechtungsrechts und einem möglichen vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren. Während die Verwalter Kreuznacht und Voß den im RegE geplanten Eingriff in die Insolvenzanfechtung als gravierend bezeichnen, Tatbestände im RegE keineswegs als klarer gefasst ansehen und eine Erhöhung der Nichteröffnungsquote mangels Masse erwarten, verweisen die Rechtsanwälte aus der Beratersicht durchaus kritisch darauf, dass vor allem beim § 133 InsO eine in der Vergangenheit erfolgte exzessive Auslegung dazu geführt habe, Unternehmen in arge Bedrängnis zu bringen. Bei einem vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren wiederum befürchten Voß und Kreuznacht eine zulasten des Gläubigerschutzes zurückgefahren gerichtliche Kontrolle, die mitunter schon im ESUG teilweise gegeben sei und negative Auswirkungen befördere. Aus der Beratersicht sieht Buchta bei den Unternehmen den Wunsch nach einer Sanierungsoption ohne den Insolvenz-Stempel. Deutlich werde dies daran, dass der »Schutzschirm« häufig als ein

Verfahren ohne Insolvenzbezug fehlinterpretiert wird und der Wunsch an die Berater herangetragen wird, einen »Schutzschirm aufzuspannen«.

Den oft beschriebenen Paradigmenwechsel mit dem ESUG können auch die drei Anwälte bestätigen. Etwa drei Viertel ihrer massetragenden Insolvenzverfahren würden sie über einstimmiges Gläubigerausschussvotum oder Gläubiger- bzw. Schuldnerorschlag erhalten. So erfolgte beispielsweise Mitte 2015 die Bestellung von Kreuznacht als Verwalter für das Busunternehmen Rosi-Reisen J.-G. Overhoff e. K., welches auch den Mannschaftsbus des VfL Bochum betreibt, über das Votum des Gläubigerausschusses wie auch die Bestellung als vorläufiger Sachwalter für den Möbelhersteller Robbes & Lammers GmbH & Co. KG und als vorläufiger Verwalter noch am späten Abend des 29.12.2015 für einen Projektierer von Luxushotels durch das AG Münster.

Obwohl Eigenverwaltungen von den Verwaltern Voß und Kreuznacht begrüßt werden, gebe es durchaus Fälle, in denen es sinnvoll sei, die als vorläufige Eigenverwaltungen begonnenen Restrukturierungen in eine vorläufige schwache Verwaltung fortzusetzen bzw. als Regelverfahren zu eröffnen. Dieser Switch müsse nicht immer negativ bewertet werden, betont Kreuznacht, denn je nach Phase müsse der besser geeignete Verfahrenstyp den Vorrang haben, wie auch der Gläubigerausschuss keinem Verfahrenstyp verpflichtet sein dürfe. Bei der Schreinerei Robbes & Lammers mit etwa 100 Mitarbeitern führten u. a. Steuerproblematiken und haftungsrechtliche Fragen zu diesem erforderlichen Wechsel, wenngleich die vorläufige Eigenverwaltung in den ersten Wochen ein sehr nützliches Vehikel gewesen sei, um bei Zulieferern und im internationalen Kontext Vertrauen in der Krise zu schaffen. Der Emsländer Möbelhersteller konnte Mitte 2014 an einen strategischen Investor, ein traditionsreiches Familienunternehmen, übertragen werden, das nahezu sämtliche Arbeitsplätze und den Produktionsstandort erhielt. Auch bei der Polsterfirma epz-Benderoth, einem Taschenfederkernhersteller, sei der Switch in ein Regelverfahren zügig erfolgt, was sich keinesfalls negativ auf die Sanierung ausgewirkt habe. So führte Kreuznacht das Unternehmen über ein Jahr fort und konnte es im Januar 2016 übertragend sanieren.

In der vorläufigen Eigenverwaltung nähere man sich in der Verfahrensstruktur durchaus der vorläufigen schwachen Verwal-



» **Dr. Jens Buchta**, Rechtsanwalt und Partner von BBORS Kreuznacht, geboren 1963 in Essen; 1984 bis 1990 Studium der Rechtswissenschaften in Köln; 1990 1. Jur. Staatsexamen, 1993 2. Jur. Staatsexamen; Promotion zum Thema UN-Kaufrecht; 1994 Zulassung als RA und Syndikus bei der Dresdner Bank; 1996 bis 1999 Syndikus und Leiter der Abt. Gesellschafts- und Kartellrecht bei o.tel.o; 1999 bis 2004 Partner bei Hölters & Elsing (heute Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP); 2004 Gründungspartner von BBORS in Düsseldorf, 2008 Zusammenführung zu BBORS Kreuznacht; Beratung in den Bereichen Gesellschaftsrecht, M&A sowie Bank- und Kapitalmarktrecht; Mandate: Hücke AG (Beratung in der Eigenverwaltung); Nord-Süd-Spedition (Beratung in der Eigenverwaltung).

tung an, stellen die beiden Verwalter fest. Oftmals würden Lieferanten und Banken von ihnen als vorläufiger Sachwalter die zustimmende Unterschrift einfordern.

Im Sanierungsgeschäft habe die Kanzlei jüngst größere Unternehmen beraten, so beispielsweise einen international agierenden Stromhändler, und mehrere Regionalflughäfen, bei denen Insolvenzen hätten erfolgreich vermieden werden können. Namentlich genannt werden könne die umfassende Beratung in der Eigenverwaltung der Nord-Süd-Spedition mit etwa 750 Mitarbeitern und 550 Zügen. In diesem Mandat musste zunächst Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass ein 270a-Verfahren geeigneter als ein Schutzschirm ist, führt Buchta aus, gefolgt von dessen Vorbereitung, der Beratung während des Verfahrens, der Erarbeitung des Sanierungskonzepts sowie der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung mit internationalen Bezügen und der Begleitung eines M&A-Prozesses.

Ihre bisherigen Erfahrungen bei Eigenverwaltungen zeigten, dass ein CRO nicht in jedem Fall notwendig sei, denn eine insolvenzrechtliche Beratung der eigenverwaltenden Geschäftsleitung mit hohen Branchenkenntnissen sowie ein ausgewiesener Verwalter als Sachwalter neben WP und StB summierten sich auf eine Mannschaft, die den Sanierungsprozess im Interesse aller umsetzen könne.

Für Buchta habe nicht nur das Mandat der Hücke AG, sondern gerade auch Beratungen aus der jüngsten Zeit gezeigt, dass der

von BBORS Kreuznacht verfolgte duale Ansatz richtig sei. Für Voß zählt das Insolvenzverfahren über die HerbaCut KG zu den interessantesten, die er an ein Schweizer Unternehmen mit über 100-jähriger Tradition übertragend sanieren konnte. Zu den Herausforderungen gehörte die Frage, wie man Zertifikate bei einer übertragenden Sanierung erhalten kann. Auch der Bereich Biolebensmittel, der bisher eher von Wachstum als von Schief-lagen gekennzeichnet ist, stellte neue Anforderungen an ihn als Verwalter. Und für Kreuznacht bleibt das Insolvenzverfahren über die Petit & Gebr. Edelbrock GmbH & Co. KG in besonderer Erinnerung, denn hierbei handelt es sich um eine Glockengießerei im westfälischen Gescher, die schon während des Dreißigjährigen Krieges gegründet wurde. Dieses Traditionsunternehmen gilt als die touristische Attraktion der Region, während die Konkurrenz die etwa 1300 Serviceaufträge als sehr attraktiv betrachtet habe. Zwei Jahre habe er die Glockengießerei in enger Abstimmung mit einer auf Sanierungen spezialisierten Unternehmensberatung fortgeführt, bis mit einem neuen Geschäftsführer und einem weiteren Gesellschafter ein Insolvenzplan erstellt wurde, der die Sanierung zu einem guten Ende brachte. Ein Verfahren, das ihm jenseits monetärer Interessen besondere Freude bereitet habe, resümiert Kreuznacht. Das Schild an der Autobahn, das mit dem Slogan »Glockenguss in Gescher« wirbt, habe – was sich wohl die Mitbewerber gewünscht hätten – nicht abmontiert werden müssen. «



» **Thore Voß**, Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter, Partner bei BBORS Kreuznacht, geboren 1969 in Erwitte; 1990 bis 1992 kaufmännische Ausbildung; 1993 bis 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Münster, 1998 1. Jur. Staatsexamen, 2000 2. Jur. Staatsexamen; 2000 Zulassung als RA und Eintritt bei Dr. Wiengarten, Dr. Kreuznacht & Partner; seit 2003 als Insolvenzverwalter bestellt; Verfahren: AUFA Auto- und Fahrradelektrik GmbH; HerbaCut KG; Eintracht Baunatal Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG; DiMA Dingelstädter Maschinen- und Anlagenbau GmbH.